



## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU

### **Finanzielle Handlungsspielräume zurückgewinnen - Altschuldentilgungsfonds für Land und Kommunen**

Drucksache 18/744

Der Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für die Einrichtung eines Altschuldentilgungsfonds einzusetzen, der den folgenden Eckpunkten entspricht:

1. Die Altschulden der Länder und Kommunen werden in einem Altschuldentilgungsfonds zusammengeführt. Der Bund ist aufgefordert, sich ebenfalls zu beteiligen, um die Vorgaben des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes im Hinblick auf die max. zulässige Verschuldung von 60 % des Bruttoinlandsproduktes zu erfüllen.
2. Die Zinsen für die eingebrachten Kredite werden von den Beteiligten entsprechend ihrem jeweiligen Anteil am Fondsvolumen aufgebracht.
3. Die für den Solidarpakt Aufbau Ost nicht benötigten Mittel aus dem Aufkommen des Solidarzuschlages werden ab 2014 sukzessive aufsteigend und ab 2020 in voller Höhe dazu verwendet, die Kredite des Altschuldentilgungsfonds schrittweise zurückzuführen. Die Tilgungen erfolgen dabei proportional zu den von den Beteiligten eingebrachten Verbindlichkeiten.
4. Die Beteiligten werden durch die rückläufigen Zinslasten bei fortschreitender Tilgung der Altschulden aus den Solidpakt II Mitteln entlastet und gewinnen somit zunehmend freie Haushaltsspielräume zurück.

5. Voraussetzung für die Teilnahme an den Altschuldentilgungsfonds ist die Aufstellung und Einhaltung eines Abbaupfades für das strukturelle Haushaltsdefizit der Beteiligten bzw. ein strukturell bereits ausgeglichener Haushalt. Wer die Solidarität aller in Anspruch nehmen will, muss dafür auch selbst einen eigenen Beitrag leisten.

Tobias Koch  
und Fraktion